

Falls Sie Probleme mit der Darstellung haben, klicken Sie hier, um den Newsletter im Browser zu öffnen.



Ausgabe III/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem letzten Newsletter in diesem Jahr bedanken wir uns für Ihr großes Interesse an unseren Themen und viel positives Feedback im vergangenen Jahr. Heute gibt es einen kurzen Bericht zu laufenden Projekten, Neues zu den Schulungen der Finanzsteuerung im kommenden Jahr und ein Update zu den Formularen der Finanzen.

Der Jahreswechsel ist für Buchhaltungs- und Finanz-Fachleute immer eine recht anstrengende Zeit. Wir wünschen Ihnen allen daher viele Gelegenheiten, die Adventszeit dennoch zu genießen, eine gesegnete Weihnacht und einen glücklichen Start ins neue Jahr.

---

Bitte antworten Sie nicht direkt auf diesen Newsletter, das E-Mail-Postfach der Absenderadresse wird nicht regelmäßig gelesen. Senden Sie ihre Fragen und Anregungen gerne an [finanzsteuerung@ekiba.de](mailto:finanzsteuerung@ekiba.de)



## Halbzeit bei Phoenix und Faktura

Im zurückliegenden Jahr haben wir gemeinsam mit den Praktikern in der Fläche die Einführung der neuen Software-Lösungen Phoenix und KFM-Faktura vorangetrieben. Bei allen Herausforderungen, die solche Projekte für die Beteiligten mit sich bringen, betrachten wir die zurückliegende Pilotphase als gelungen und freuen uns über die breite Akzeptanz bei den Nutzern. An der Stelle danken wir allen, die dazu beigetragen haben, sei es als Piloten der ersten Stunde, als Paten und Ratgeber im weiteren Rollout oder als Unterstützung der Finanzsteuerung bei Schulungen und Fachfragen. Inzwischen haben wir Phoenix und Faktura in etwa der Hälfte aller VSA bzw. EKVen, sowie einigen der angeschlossenen Gemeinden im Einsatz. Nach den guten Erfahrungen aus der Pilotierung haben wir uns daher entschlossen, den schrittweisen Rollout in alle verbleibenden Ämter bereits für das 1. Halbjahr 2024 zu planen. Damit können wir optimistisch sein, dass nächstes Jahr zu dieser Zeit Phoenix und auch Faktura flächendeckend ausgerollt sind und alle Anwender\*innen von den Vorteilen der neuen Software-Lösungen profitieren können.

Neben der Digitalisierung der wichtigen Prozesse Rechnungseingang und – ausgang ist gerade auch KFM-Faktura im Hinblick auf die voraussichtlich zum 1.1.2025 geänderten steuerliche Pflichten (§2b UStG) ein wichtiger Schritt bei der Weiterentwicklung unserer Finanzsoftware.

---

## Schulungen der Finanzsteuerung im Jahr 2024

Unser Schulungsprogramm für das kommende Jahr enthält viele bewährte Formate, aber auch neue und aktualisierte Angebote.

Beim wichtigen und anspruchsvollen Thema Anlagenbuchhaltung werden wir unsere Grundschulung beibehalten und zusätzlich einen Workshop für erfahrene Anwender anbieten. Dieser wird nach langer Zeit wieder in Präsenz im Haus der Kirche in Bad Herrenalb stattfinden. Fachlich begleitet wird der Workshop von mehreren Referenten. Unser Kundenberater der ECKD, Bernd Suntheim wird für haushaltsrechtliche Bewertungsfragen unterstützt von Susanne Berninger (VSA Breisgau-Markgräflerland), für das Zusammenspiel von KFM und FUNDUS wird Susanne Schliep (EOK Gemeindefinanzen) dabei sein.

Ein weiterer KFM-Workshop mit dem Schwerpunktthema Umsatzsteuer in digitaler Form ergänzt im nächsten Jahr unser Schulungsangebot. Hier möchten wir im Hinblick auf das näher rückende Ende der Optionsfrist nach § 2b UStG zum Jahresende 2024 rechtzeitig die Möglichkeit zur Wissensauffrischung und Klärung möglicher praktischer Fragen rund um die Funktionen zur Umsatzsteuer in KFM geben.

Für eine Reihe von Schulungs-Bausteinen setzen wir in 2024 auf eine flexible Terminplanung und bieten Wartelisten zur Buchung an. Auf diese Weise wollen wir erreichen, dass auch für spezialisierte Angebote genügend Teilnehmende zusammenkommen.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen im [Buchungsportal der Bildungskirche](#)



## Änderungen im Bereich Formulare und Finanzen im Intranet

Bei Rückfragen zu den folgenden Informationen wenden Sie sich gerne per E-Mail an Frau [Lara.Nonnenmacher@ekiba.de](mailto:Lara.Nonnenmacher@ekiba.de), zuständig für Tax Compliance im Bereich Landeskirchenkasse und Steuerwesen.

---

### Auslagenersatz für Sachaufwand

Zukünftig versichert die antragstellende Person mit Einreichung des Formulars „Auslagenersatz für Sachaufwand“,

- dass die Kosten von ihr selbst getragen wurden. Damit ist bspw. die nachträgliche Anforderung von Kontoauszügen obsolet.
- dass die Kosten nicht auch an anderer Stelle in der Landeskirche eingereicht wurden.

Diese Zusagen macht die antragstellende Person mit Einreichung des Formulars. Eine zusätzliche Unterschrift der Person ist nicht erforderlich.

**Bitte beachten Sie auch, das die antragstellende Person nicht zugleich die Genehmigung erteilen darf.**

Das Formular finden Sie im Intranet unter den [Rechtsverbindliche Formulare und Merkblätter Finanzen \(ekiba.de\)](#).

---

#### Hinweis:

Die oben genannten Merkblätter und Anlage zu Kassenanordnung können Sie im Intranet unter „Rechtsverbindliche Formulare und Merkblätter Finanzen“ finden.

[Rechtsverbindliche Formulare und Merkblätter Finanzen \(ekiba.de\)](#).

Impressum | Datenschutz

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, [können Sie sich hier abmelden.](#)



HOTLINE  
EMAIL  
KONTAKT

0721-9175-977  
[finanzsteuerung@ekiba.de](mailto:finanzsteuerung@ekiba.de)  
Ludwig Bruch | Petra Getto  
Dagmar Habic | Tanja Rupp  
Tanja Rüdt | Julian Süß  
Blumenstraße 1 - 7  
76133 Karlsruhe  
Postfach 2269  
76010 Karlsruhe

BESUCHER

POST